

Merkblatt für Drittstaatsangehörige

Stand 06.02.2019

Drittstaatsangehörige sind Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA, die über einen Ausländerausweis L, B oder C verfügen. Diese Personen erhalten einen biometrischen Ausländerausweis (AA10).

Vorgehen bei der Ausstellung von biometrischen Ausländerausweisen

Nachdem Sie sich auf der Gemeinde angemeldet haben, leitet die Gemeinde die Anmeldung an das Migrationsamt (MISA) weiter.

Danach erhalten Sie vom MISA ein Schreiben mit der Aufforderung, sich für eine Terminvereinbarung zur Erfassung der biometrischen Daten mit dem Ausweiszentrum (AZ) des Kantons Solothurn telefonisch in Verbindung zu setzen. Bitte warten Sie das Schreiben des MISA ab, bevor Sie sich mit dem Ausweiszentrum zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Für die Biometriedatenerfassung müssen Sie bei der persönlichen Vorsprache im kantonalen Ausweiszentrum folgende Unterlagen mitbringen:

- schriftliche Aufforderung für die Terminvereinbarung zur Erfassung der biometrischen Daten
- Reisepass

Bei der Vorsprache für die Erfassung der biometrischen Daten müssen ebenfalls die Gebühren bezahlt werden.

Der Versand des Ausländerausweises erfolgt direkt durch die Herstellerfirma an Ihre Privatadresse.

